

An die  
Autonome Provinz Bozen  
Abteilung 31 - Landwirtschaft  
Amt für Landmaschinen und  
biologische Produktion  
Brennerstraße 6  
39100 BOZEN  
PEC: lamagr.bio@pec.prov.bz.it  
  
www.provinz.bz.it/landwirtschaft

**Anerkennung von Beratungsorganisationen zur Erstellung von Gutachten für  
Stallbauförderung im Sinne des Dekretes Nr. 3827/2020 des Abteilungsdirektors für  
Landwirtschaft**

**A. Antragsteller/Antragstellerin**

Zuname	Vorname																				
geboren am	in																				
wohnhaft in der Gemeinde	PLZ																				
Fraktion/Str.	Nr.																				
Steuernummer	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				
<b>in der Eigenschaft als:</b> <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>																					
gesetzliche/r Vertreter/in																					
der Beratungsorganisation																					
Steuernummer	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				
Rechtssitz <i>angeben: Adresse, Nr. PLZ, Gemeinde, Provinz</i>																					
Telefon																					
E-Mail																					
zertifizierte E-Mail PEC																					
Internetadresse																					

Der/Die Antragsteller/in ersucht um **Anerkennung als Beratungsorganisationen zur Erstellung  
von Gutachten für Stallbauförderung**

## B. Er/ sie erklärt

Über alle nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen gemäß Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 3827/2020 zu verfügen:

- Satzungsmäßige Zwecke oder Gesellschaftszweck, die die Erbringung von Beratungsleistungen oder Beistandsdiensten in der Landwirtschaft, insbesondere der Viehzucht, beinhalten;
- technischen Koordinator, der im Besitz der gemäß Dekret vorgesehenen spezifischen Voraussetzung ist;
- technisches Personal bestehend aus mindestens sechs Technikern mit dem gemäß Dekret vorgesehenen Voraussetzungen;
- angemessene technisch-administrative Struktur auf dem gesamten Landesgebiet der Autonomen Provinz Bozen, die eine korrekte und effiziente Verwaltung des Dienstes garantiert, einschließlich der technischen Ausrüstung;
- ordnungsgemäße Buchführung;
- Gewährung des freien Zugangs zu den Beratungsdiensten für alle interessierte Landwirte;
- Mindestens ein Tierarzt ist angestellt;
- Mindestens ein Berater hat die Ausbildung zum Kuhsignaltrainer absolviert, die jährlich erneuert wird;
- Sich nicht, sei es als Dienstleister als auch das eingesetzte Personal in Situationen der Unvereinbarkeit zu befinden.

## Er/sie erklärt zudem

- unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben,
- in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung jederzeit Kontrollen durchführen und zwecks Überprüfung der gemachten Angaben alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einholen kann,
- dass die in vorliegender Mitteilung enthaltenen Informationen der heutigen Betriebssituation entsprechen.

## C. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Statuten der Organisation
<input type="checkbox"/>	Organigramm der Organisation
<input type="checkbox"/>	Bilanz der Organisation
<input type="checkbox"/>	Erklärungen Unvereinbarkeit
<input type="checkbox"/>	Aufstellung des eingesetzten Personals mit Angabe der entsprechenden Qualifikationen und Zweisprachigkeitsnachweis
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Weiterbildungsmaßnahmen des Personals

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rate vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung** ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,  
E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Dekretes des Abteilungsdirektors der Abteilung Landwirtschaft Nr. 3827/2020, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung *31 Landwirtschaft* an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: //

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

**Unterschrift**

Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments muss der Mitteilung beigelegt werden.